

# SPAREN 3

## SORGEN SIE VOR UND SPAREN SIE STEUERN

Das Kontosparen in der 3. Säule ist eine sichere Variante ohne Risiko. Sie profitieren dabei von einem Vorzugszinssatz im Vergleich zum klassischen Sparkonto. Den jährlichen Einzahlungsbetrag bis zum Maximalbetrag können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen.

### Vorteile

- ✓ das Konto für die persönliche Vorsorge
- ✓ Vorzugszins gegenüber einem Sparkonto
- ✓ Einzahlungen steuerlich abzugsfähig
- ✓ Vorbezug für Eigenheimerwerb möglich

### geeignet für

Das Sparen 3 Konto ist geeignet für Personen ab dem 18. Geburtstag, die aus Erwerbseinkommen AHV-pflichtig sind, das AHV-Alter noch nicht erreicht haben oder nach dessen Erreichen noch maximal 5 Jahre erwerbstätig sind.

### Verwendung

- Aufbau der privaten, freiwilligen Altersvorsorge
- Ersatz der 2. Säule für Selbständigerwerbende
- indirekte Amortisation von Hypotheken

### Preise und Konditionen

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zinssatz                      | 1.200 %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Kontowährung                  | CHF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Verrechnungssteuer            | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Rückzug kündigungsfrei        | besondere gesetzliche Bestimmungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Kündigungsfrist ab Freibetrag | keine für Überträge an andere Vorsorgeeinrichtungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Rückzüge                      | Rückzüge sind frühestens 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Alters möglich. Jährliche Maximalbeträge für Einzahlungen sind für Erwerbstätige mit Pensionskasse CHF 7'056.- und für Erwerbstätige ohne Pensionskasse CHF 35'280.- (20 % des Erwerbseinkommens)<br><br>Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"><li>– endgültiges Verlassen der Schweiz</li><li>– Kauf oder Amortisation von selbstgenutztem Wohneigentum</li><li>– Invalidität 100 %</li><li>– Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb.</li></ul> |
| Fremdgebühren                 | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Kontoauszug                   | jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Kontoabschluss                | jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Alter                         | ab dem 18. Lebensjahr bis zum Erreichen des AHV-Alters                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

**Haben Sie Fragen? Gerne geben wir Ihnen Auskunft: Telefon 0848 111 444**

26.04.2024, alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie die geltenden Verkaufsbestimmungen für die entsprechenden Dienstleistungen.